

Antrag

auf Erteilung der Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung gem.
§ 83 Abs. 1 Satz 3 GO

Produkt: 12.541.110 Öffentliche Verkehrsflächen
Konto 7852000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen
Maßn.-Nr. M 54140330 Neubau Brücke Schlosspark (Brücke 33)
Zweckbestimmung: Abriss und Neubau der o. g. Brücke aufgrund der durchgeführten Hauptprüfung ist die Standsicherheit nicht mehr gewährleistet. Die Brücke ist bereits für Fahrzeuge aller Art gesperrt.

Im o. g. Haushaltsjahr stehen bei vorgenannter Haushaltsstelle zur Verfügung:

1. Ansatz Haushaltsplan	0,00 €
2. Ermächtigungsübertragung aus Vorjahre	127.240,00 €
3. Mittel gemäß § 83 GO NW	25.000,00 €
= insgesamt bisher zur Verfügung gestellt	152.240,00 €
Angewiesen und vorausverfügt	10.811,58 €
Somit noch verfügbar	141.428,42 €

Höhe der beantragten Haushaltsüberschreitung: 78.571,58 €

Begründung (sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit):

Die Brücke 33 befindet sich im Schlosspark Bedburg.

Die letzte Hauptprüfung fand am 13.12.2007 statt.

Im Ergebnis wurde die Empfehlung ausgesprochen, die Brücke kurzfristig zu erneuern.

Durch ein Ingenieurbüro wurden seinerzeit die Kosten auf rund 90.000,00 € netto ohne Ingenieurkosten geschätzt. Mittel wurden im Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 130.000,00 € im Haushalt eingestellt. Im Rahmen der weiteren Planungen wurde durch das Ingenieurbüro eine kostengünstigere Variante (geplante Kosten ohne Ingenieurleistungen = 57.500,00 €) erarbeitet, die jedoch nicht genehmigungsfähig war. Die nunmehr für die Ausschreibung erforderliche Kostenberechnung ergab Baukosten in Höhe von 123.273,83 € brutto. Da hier noch Ingenieurkosten, Kosten der Prüfstatik und die im Rahmen der Baumaßnahme anfallenden Nebenkosten hinzu zu rechnen sind, musste eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 25.000,00 € beantragt werden (siehe Sitzungsvorlage WP 9-19/2014) damit eine Ausschreibung durchgeführt werden durfte.

Wie bei der Brücke 09 in Kirdorf weicht die Kostenberechnung des Ingenieurbüros, bedingt durch die Marktlage, auch bei der Brücke im

Schlosspark erheblich ab. Das Ausschreibungsergebnis lag bei knapp 195.000,00 €.

Mit den noch zu zahlenden Ingenieurkosten, Prüfstatik und sonstige Nebenkosten muss mit Gesamtkosten in Höhe von 220.000,00 € gerechnet werden.

Mit der genehmigten überplanmäßigen Ausgabe stehen zurzeit Mittel in Höhe von rund 141.000,00 zur Verfügung.

Im Gegensatz zu der Brücke in Kirdorf hat das Bauwerk im Schlosspark eine wesentlich höhere Bedeutung bezüglich der Erschließungsfunktion.

Auch im Bereich der Unterhaltungsarbeiten ist durch die derzeit für den Kfz-Verkehr gesperrte Brücke ein höherer Aufwand erforderlich, da über das vorhandene und noch befahrbare Wegenetz nur kleinere Fahrzeuge fahren können.

Eine Nachfrage beim Ingenieurbüro bezüglich einer möglichen Komplettspernung der Brücke ergab folgendes:

Mail vom 16.10.2014

„Sehr geehrter Herr Naujoks,
die Brücke wurde zuletzt 2007 geprüft. Seinerzeit wurde der Zustand des Gewölbes bereits als sehr kritisch eingestuft. Seitdem wurde die Brücke nicht mehr geprüft. Der jetzige Zustand ist mir nicht bekannt, kann jedoch nur verschlechtert sein. Es ist somit nicht möglich einen Zeitraum zu benennen, in dem das Bauwerk als Fußwegbrücke weiter genutzt werden könnte.
Mit freundlichem Gruß“

Aufgrund der Bedeutung der Brücke im Schlosspark hat die Verwaltung dem Bauausschuss für seine Sitzung am 06.11.2014 vorgeschlagen, diese Brücke zu erneuern. Für die Finanzierung könnten, sofern man auf den Neubau der Brücke Kirdorf verzichtet, die eingesparten Mittel von knapp 65.000,00 € herangezogen werden.

Für die weiteren fehlenden 14.000,00 € könnte als Deckungsvorschlag die in 2014 nicht fertiggestellte Baumaßnahme „Kreisverkehr Erkelenzer Straße/Neusser Straße“ dienen.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 06.11.2014 einstimmig der vorgeschlagenen Vorgehensweise zugestimmt.

Deckungsvorschläge:

a)

Betrag: 14.313,58 €

Kostenträger: 12.541.110 Öffentliche Verkehrsflächen

Kostenstelle: 110.001 Öffentliche Verkehrsflächen

Maßnahmennummer: M54110420 Kreisverkehr Erkelenzer Str. / Neusser Str.

Sachkonto: 7852000 Ausz. für Tiefbaumaßnahmen

Die Baumaßnahme wird im HH-Jahr 2014 nicht fertig gestellt, so dass die vollständige Inanspruchnahme der eingestellten HH-Mittel (600.000,--EUR) nicht zu erwarten ist.

b)

Betrag: 64.258,00 €

Kostenträger: 12.541.110 Öffentliche Verkehrsflächen

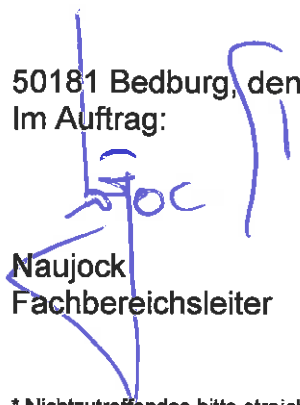
Kostenstelle: 110.001 Öffentliche Verkehrsflächen

Maßnahmennummer: M54140310 Brücke 09 in Kirdorf.

Sachkonto: 7852000 Ausz. für Tiefbaumaßnahmen

50181 Bedburg, den 10.11.2014

Im Auftrag:


Naujock
Fachbereichsleiter

* Nichtzutreffendes bitte streichen

Genehmigungsverfahren:

Die Unabweisbarkeit der vorgenannten Haushaltsüberschreitung wird anerkannt.

Die Haushaltsüberschreitung ist gemäß § 83 Abs. 2 GO NW i. V. m. § 8 Nr. 2 der Haushaltssatzung der Stadt Bedburg für das Haushaltsjahr 2013

☐ unerheblich ☒ erheblich.

☒ Die gemäß § 83 Abs. 1 Satz 3 GO NW erforderliche Genehmigung der Haushaltsüberschreitung durch den Kämmerer wird hiermit erteilt.

☐ Die unerhebliche Haushaltsüberschreitung wird dem Rat gemäß § 83 GO NW zur Kenntnis gebracht.

50181 Bedburg, den 10.11.2014

Im Auftrag:



Baum
Stadtkämmerer



☒ **An den Rat der Stadt Bedburg zur Sitzung am 16.12.2014**

☒ Der Rat der Stadt Bedburg genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung.

☐ Der Rat nimmt die unerhebliche Haushaltsüberschreitung zur Kenntnis.

☐ zutreffendes ankreuzen